

Gefahrgutfahrer

Gefährliche Güter dürfen auf der Straße nur unter bestimmten Bedingungen befördert werden. Immer mehr Güter werden heute als „gefährliche Güter“ eingestuft mit der Folge, dass auch der Transport dieser Güter stark reglementiert wird. Daher werden an die Fahrer von Gefahrguttransporten besondere Anforderungen gestellt. Sie müssen, unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht, gem. Kapitel 8.2 ADR grundsätzlich im Besitz einer ADR-Bescheinigung sein.

Für Fahrer kennzeichnungspflichtiger Transporte ist der Besuch eines **Basiskurses** verpflichtend. Bei bestandener Prüfung berechtigt dieser dazu, gefährliche Stück- und Schüttgüter, ausgenommen Explosivstoffe (Klasse 1) und radioaktive Stoffe (Klasse 7), zu transportieren. Der erfolgreich absolvierte Basiskurs ist zugleich Voraussetzung für die Aufbaukurse

Tanktransporte mit gefährlichen Gütern (Aufbaukurs Tank)

- in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC, deren Einzelfassungsraum 3m³ übersteigt;
- in festverbundenen Tanks oder Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1m³;
- in Batterie-Fahrzeugen mit einem Gesamtfassungsraum von mehr als 1m³

Klasse 1 (explosive) Stoffe und

Klasse 7 (radioaktive) Stoffe

Welche Voraussetzungen müssen zum Erwerb einer ADR-Bescheinigung erfüllt sein?

Die ADR-Bescheinigung wird von der Industrie- und Handelskammer ausgestellt, sofern der Fahrer an einer anerkannten Schulung teilgenommen und eine Prüfung bestanden hat.

Eine Liste der Veranstalter, die anerkannte Schulungen zum Erwerb der ADR-Bescheinigung im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg anbieten dürfen, kann unter [Merkblatt Gefahrgutfahrer](#) abgerufen werden. Die Schulung ist in Kurse unterteilt:

- Basiskurs (für alle Fahrzeugführer, die der Schulungspflicht unterliegen)
- Aufbaukurs Klasse 1 (zusätzlicher Kurs für Fahrzeugführer, die Stoffe oder Gegenstände der Klasse 1 transportieren)
- Aufbaukurs Klasse 7 (zusätzlicher Kurs für Fahrzeugführer, die radioaktive Stoffe der Klasse 7 transportieren)
- Aufbaukurs Tank (zusätzlicher Kurs für Fahrzeugführer, die gefährliche Stoffe in Tanks transportieren).

Die Prüfungen werden von der Industrie- und Handelskammer in der Regel im Anschluss an die Schulung beim Veranstalter durchgeführt.

Durchführung der Prüfung

Der Teilnehmer wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn er lückenlos an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schulung teilgenommen hat. Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat.

Die Dauer und Kosten der Prüfungen betragen:

➤ Basiskurs	45 Minuten	86 EURO
➤ Aufbaukurs Tank	45 Minuten	68 EURO
➤ Aufbaukurs Klasse 1	30 Minuten	68 EURO
➤ Aufbaukurs Klasse 7	30 Minuten	68 EURO
➤ Auffrischung	30 Minuten	86 EURO

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu.

Die ADR-Bescheinigung hat eine Gültigkeit von fünf Jahren (maßgebend ist das Datum der Prüfung „Basiskurs“) und muss innerhalb dieser Gültigkeit (innerhalb von 12 Monaten vor Ablauf ohne Zeitverlust) durch die Fortbildungsschulung und Prüfung verlängert werden. Die maximale Gültigkeit einer Bescheinigung kann somit 5 Jahre und 364 Tage betragen.

Stand: Mai 2023

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Marcus Schneider
Tel.: 0228 2284-141
Fax: 0228 2284-223
E-Mail: schneider@bonn.ihk.de